

# Verordnung über die Strukturen der Armee (VSA)

vom 29. März 2017

Der Schweizerische Bundesrat,

gestützt auf Artikel 60 Absatz 3 des Militärgesetzes vom 3. Februar 1995¹ (MG) und auf die Artikel 4 Absätze 1 und 2 erster Halbsatz und 6 Buchstabe c der Armeeorganisation vom 18. März 2016² (AO),

verordnet:

#### Art. 1 Strukturen der Armee

Die Strukturen der Armee werden bis auf die Stufe der Truppenkörper im Anhang 1 festgelegt.

## Art. 2 Truppengattungen

Truppengattungen der Armee sind:

- a. die Infanterie:
- b. die Panzertruppen;
- c. die Artillerie;
- d. die Fliegertruppen;
- e. die Fliegerabwehrtruppen;
- f. die Genietruppen;
- g. die Führungsunterstützungstruppen;
- h. die Rettungstruppen;
- i. die Logistiktruppen;
- j. die Sanitätstruppen;
- k. die Militärpolizei;

SR .....

1 SR 510.10

<sup>2</sup> SR ...; AS **2017** ...

2015–1390

- 1. die ABC-Abwehrtruppen;
- m. die Spezialkräfte.

## Art. 3 Dienstzweige

Dienstzweige der Armee sind:

- a. der Generalstabsdienst;
- b. der Militärische Nachrichtendienst:
- c die Armeeseelsorge;
- d. der Psychologisch-Pädagogische Dienst;
- e. der Territorialdienst;
- f. der Bereitschaftsdienst.

## Art. 4 Grosse Verbände

Grosse Verbände sind:

- a. das Heer;
- b. die Territorialdivisionen;
- c. das Kommando Militärpolizei;
- d. die Luftwaffe:
- e. die Mechanisierten Brigaden;
- f. die Logistikbrigade;
- g. die Führungsunterstützungsbrigade;
- h. die Luftwaffenausbildungs- und -trainingsbrigade.

#### **Art. 5** Berufsformationen

Berufsformationen der Armee sind:

- a. das Einsatzkommando Militärpolizei;
- b. das Einsatzkommando Militärpolizei Sicherheitsdienst;
- c. das Militärpolizeispezialdetachement;
- d. das Kampfmittelbeseitigungs- und Minenräumungseinsatzdetachement;
- e. das Armeeaufklärungsdetachement.

## **Art. 6** Nicht in Formationen eingeteilte Angehörige der Armee

Folgende Angehörige der Armee werden nicht in eine Formation eingeteilt:

- a. der Armee zugewiesene Personen nach Artikel 6 MG;
- b. Militärdienstpflichtige, die sich im bewilligten Auslandurlaub befinden;

 Militärdienstpflichtige, die vom Assistenz- oder vom Aktivdienst dispensiert sind;

- d. Militärdienstpflichtige, bei denen ungeordnete persönliche Verhältnisse gemäss Artikel 66 Absatz 3 der Verordnung vom 19. November 2003³ über die Militärdienstpflicht vorliegen und die deshalb vorübergehend nicht in einer Funktion bei der Truppe eingesetzt werden können;
- e. Angehörige der Armee, die ihre Ausbildungsdienstpflicht noch nicht erfüllt haben, aber aus Bestandesgründen nicht in eine Formation eingeteilt werden können;
- f. akkreditierte Verteidigungsattachés;
- g. Durchdiener und Durchdienerinnen, die ihre Ausbildungsdienstpflicht erfüllt haben;
- h. militärisches Personal, das seine Ausbildungsdienstpflicht erfüllt hat;
- i. Angehörige der Armee im Jahr der Entlassung aus der Militärdienstpflicht.

## Art. 7 Übergangsbestimmungen

Während längstens der Übergangsfrist nach Artikel 6 Buchstabe c AO:

- a. wird abweichend von Artikel 2 Buchstabe b Ziffer 2 AO das Kommando Spezialkräfte direkt dem Kommando Operationen unterstellt;
- b. wird abweichend von Artikel 2 Buchstabe b Ziffer 5 AO kein Kommando Einsatz Luftwaffe gebildet;
- wird abweichend von Artikel 2 Buchstabe c AO kein Unterstützungskommando gebildet;
- d. wird abweichend von Artikel 2 Buchstabe d Ziffer 2 AO der Lehrverband Fliegerabwehr direkt der Luftwaffe unterstellt;
- e. werden abweichend von Artikel 2 Buchstabe d Ziffer 2 AO sechs Lehrverbände gebildet.

## **Art. 8** Aufhebung und Änderung anderer Erlasse

Die Aufhebung und die Änderung anderer Erlasse werden in Anhang 2 geregelt.

#### Art. 9 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

29. März 2017 Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Doris Leuthard Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr

3

<sup>3</sup> SR 512.21

Anhang 1 (Art. 1)

# Strukturen der Armee

1. Gliederungsebene	2. Gliederungsebene	3. Gliederungsebene	Strukturebene
Chef der Armee			
Armeestab			
Kommando Operationen			
	Militärischer Nachrichtendienst		
	Heer		
			Kompetenzzentrum Führungs- und Fach- systeme
			Heeresstabsbataillon 20
		Mechanisierte Brigade 1	
			Mechanisierte Brigade Stabsbataillon 1
			Panzerbataillon 12
			Mechanisiertes Bataillon 17
			Mechanisiertes Bataillon 18
			Panzersappeurbataillon 1
			Aufklärungsbataillon 1
		_	Artillerieabteilung 1

1. Gliederungsebene	2. Gliederungsebene	3. Gliederungsebene	Strukturebene
		Mechanisierte Brigade 4	
			Mechanisierte Brigade Stabsbataillon 4
			Aufklärungsbataillon 4
			Aufklärungsbataillon 5
			Artillerieabteilung 10
			Artillerieabteilung 49
			Pontonierbataillon 26
		Mechanisierte Brigade 11	
			Mechanisierte Brigade Stabsbataillon 11
			Panzerbataillon 13
			Mechanisiertes Bataillon 14
			Mechanisiertes Bataillon 29
			Panzersappeurbataillon 11
			Aufklärungsbataillon 11
			Artillerieabteilung 16
	Territorialdivision 1		
			Koordinationsstelle 1
			Territorialdivision Stabsbataillon 1
			Infanteriebataillon 13

1. Gliederungsebene	2. Gliederungsebene	3. Gliederungsebene	Strukturebene
			Infanteriebataillon 19
			Schützenbataillon 1
			Schützenbataillon 14
			Gebirgsinfanteriebataillon 7
			Geniebataillon 2
			Rettungsbataillon 1
			Kommando Patrouille des Glaciers
	Territorial division 2		
			Koordinationsstelle 2
			Territorialdivision Stabsbataillon 2
			Infanteriebataillon 11
			Infanteriebataillon 20
			Infanteriebataillon 56
			Infanteriebataillon 97
			Geniebataillon 6
			Rettungsbataillon 2
	Territorial division 3		
			Koordinationsstelle 3
			Territorialdivision Stabsbataillon 3

1. Gliederungsebene	2. Gliederungsebene	3. Gliederungsebene	Strukturebene
			Gebirgsinfanteriebataillon 29
			Gebirgsinfanteriebataillon 30
			Gebirgsinfanteriebataillon 48
			Gebirgsinfanteriebataillon 91
			Geniebataillon 9
			Rettungsbataillon 3
	Territorialdivision 4		
			Koordinationsstelle 4
			Territorialdivision Stabsbataillon 4
			Infanteriebataillon 61
			Infanteriebataillon 65
			Gebirgsinfanteriebataillon 85
			Gebirgsschützenbataillon 6
			Geniebataillon 23
			Rettungsbataillon 4
	Kommando Militärpolizei		
			Einsatzkommando Militärpolizei
			Einsatzkommando Militärpolizei Sicherheits- dienst

1. Gliederungsebene	2. Gliederungsebene	3. Gliederungsebene	Strukturebene
			Einsatzkommando Militärpolizei Fahndung und Schutz
			Kompetenzzentrum Militärpolizei
			Militärpolizeibataillon 1
			Militärpolizeibataillon 2
			Militärpolizeibataillon 3
			Militärpolizeibataillon 4
	Luftwaffe		
			Operationszentrale Luftwaffe, einschliesslich Lufttransportgeschwader 4
			Flugplatzkommando 2, einschliesslich  – Lufttransportgeschwader 2  – Lufttransportabteilung 2  – Lufttransportgeschwader 3  – Lufttransportabteilung 3
			Flugplatzkommando 4
			Flugplatzkommando 7
			Flugplatzkommando 11, einschliesslich  - Fliegergeschwader 11  - Flugplatzabteilung 11  - Fliegergeschwader 14  - Flugplatzabteilung 14  - Lufttransportgeschwader 1  - Lufttransportabteilung 1

1. Gliederungsebene	2. Gliederungsebene	3. Gliederungsebene	Strukturebene
			Flugplatzkommando 13, einschliesslich:  - Fliegergeschwader 13  - Flugplatzabteilung 13
		Luftwaffenausbildungs- und -trainings- brigade	
			Drohnenkommando 84
			Mobile Luftwaffenradarabteilung 2
			Luftwaffennachrichtenabteilung 1
			Luftwaffennachrichtenabteilung 2
		Lehrverband Fliegerabwehr 33	
			Mittlere Fliegerabwehrabteilung 32
			Mittlere Fliegerabwehrabteilung 34
			Mittlere Fliegerabwehrabteilung 45
			Leichte Fliegerabwehrlenkwaffenabteilung 1
			Leichte Fliegerabwehrlenkwaffenabteilung 5
			Leichte Fliegerabwehrlenkwaffenabteilung 7
			Mobile Fliegerabwehrlenkwaffenabteilung 4
			Mobile Fliegerabwehrlenkwaffenabteilung 11
	Kompetenzzentrum SWISSINT		
	Kommando Spezialkräfte		

1. Gliederungsebene	2. Gliederungsebene	3. Gliederungsebene	Strukturebene
			Kommando Spezialkräfte Stabsbataillon
			Grenadierbataillon 20
			Grenadierbataillon 30
			Kommando Ausbildungszentrum Spezial- kräfte
Logistikbasis der Armee			
	Logistikbrigade 1		
			Logistikbataillon 21
			Logistikbataillon 51
			Logistikbataillon 52
			Logistikbataillon 92
			Logistikbataillon 101
			Logistiksupportbataillon 61
			Verkehrs- und Transportbataillon 1
			Infrastrukturbataillon 1
			Spitalbataillon 2
			Spitalbataillon 5
			Spitalbataillon 66
			Spitalbataillon 75

1. Gliederungsebene	2. Gliederungsebene	3. Gliederungsebene	Strukturebene
			Sanitätslogistikbataillon 81
			Sanitätssupportbataillon 9
	Bereich Sanität		
Führungsunterstützungsbasis			
	Führungsunterstützungsbrigade 41		
			Kommando Systeme/Kaderausbildung/Support
			Führungsunterstützungsbataillon 41
			HQ Bataillon 11
			HQ Bataillon 22
			HQ Bataillon 25
			Richtstrahlbataillon 4
			Richtstrahlbataillon 16
			Richtstrahlbataillon 17
			Richtstrahlbataillon 21
			Richtstrahlbataillon 32
			Elektronikabteilung 46
			EKF Abteilung 51
			EKF Abteilung 52

1. Gliederungsebene	2. Gliederungsebene	3. Gliederungsebene	Strukturebene
Kommando Ausbildung			
			Kommando Ausbildungszentrum der Armee
	Höhere Kaderausbildung der Armee		
			Kommando Generalstabsschule
			Kommando Zentralschule
			Kommando Militärakademie
			Kommando Berufsunteroffiziersschule der Armee
	Lehrverband Infanterie		
			Infanteriebereitschaftsbataillon 104 (204)
			Kompetenzzentrum Gebirgsdienst der Armee, einschliesslich Gebirgsspezialistenabteilung 1
			Kompetenzzentrum Militärmusik, einschliesslich Schweizer Armeespiel
	Lehrverband Panzer/Artillerie		
	Lehrverband Genie/Rettung/ABC		
			Katastrophenhilfebereitschaftsbataillon 104 (204)

1. Gliederungsebene	2. Gliederungsebene	3. Gliederungsebene	Strukturebene
			Kompetenzzentrum ABC/KAMIR, einschliesslich:  – ABC Abwehrlabor 1  – ABC Abwehrbataillon 10
			Kompetenzzentrum Sport der Armee
	Lehrverband Fliegerab- wehr/Führungsunterstützung		
	Lehrverband Logistik		
			Kompetenzzentrum Veterinärdienst und Armeetiere, einschliesslich Veterinär- und Armeetiereabteilung 13
	Personelles der Armee		
			Kommando Rekrutierung

Anhang 2 (Art. 8)

## Aufhebung und Änderung anderer Erlasse

T

Die nachstehenden Erlasse werden aufgehoben:

- 1. die Verordnung vom 26. November 2003<sup>4</sup> über die Organisation der Armee;
- die Verordnung vom 29. März 1995<sup>5</sup> über den Psychologisch-Pädagogischen Dienst der Armee.

П

Die nachstehenden Erlasse werden wie folgt geändert:

# 1. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25. November 1998<sup>6</sup>

Anhang 1 Bst. B Ziff. IV./1.4

IV. Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)

Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports (DDPS)

Dipartimento federale della difesa, della protezione della popolazione e dello sport (DDPS)

Departament federal da defensiun, protecziun da la populaziun e sport (DDPS)

- 1.4 Gruppe Verteidigung Groupement Défense Aggruppamento Difesa Gruppa da defensiun
  - 1.4.1 Armeestab (A Stab) État-major de l'armée (EM A) Stato maggiore dell'esercito (SM Es) Stab da l'armada (StA)

AS 2003 4731, 2004 5047, 2005 5253, 2007 79 5253, 2008 6449, 2009 6499, 2010 6101, 2011 6195, 2012 3415 6985, 2013 4465

<sup>5</sup> AS **1995** 3514, **2009** 6667

<sup>6</sup> SR **172.010.1** 

1.4.2 Kommando Operationen (Kdo Op) Commandement des opérations (Cdmt Op) Comando Operazioni (Cdo Op) Commando d'Operaziuns (Cdo Op)

- 1.4.3 Logistikbasis der Armee (LBA)
  Base logistique de l'armée (BLA)
  Base logistica dell'esercito (BLEs)
  Basa da logistica da l'armada (BLA)
- 1.4.4 Führungsunterstützungsbasis (FUB)
  Base d'aide au commandement (BAC)
  Base d'aiuto alla condotta (BAC)
  Basa d'agid al commando (BAC)
- 1.4.5 Kommando Ausbildung (Kdo Ausb)
  Commandement de l'instruction (Cdmt Instr)
  Commando Istruzione (Cdo Istr)
  Commando d'Instrucziun (Cdo Instr)
- Organisationsverordnung vom 7. März 20037 für das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und SportArt. 11
   Unterstellte Verwaltungseinheiten und ihre Funktionen

Der Gruppe Verteidigung sind mit folgenden Funktionen unterstellt:

- a. Armeestab:
  - Er unterstützt den Chef der Armee in der Führung der Gruppe Verteidigung.
  - Er steuert die Umsetzung der Vorgaben des Vorstehers oder der Vorsteherin des VBS in der Gruppe Verteidigung im Auftrag des Chefs der Armee.
  - Er führt die Streitkräfte- und Unternehmensentwicklung sowie die Rüstungsplanung und steuert die Ressourcen der Gruppe Verteidigung.
- b. Kommando Operationen:
  - Es bereitet die Einsätze und Operationen der Armee nach den Vorgaben des Chefs der Armee vor.
  - 2. Es stellt die Einsatzbereitschaft der Armee sicher.
  - 3. Es ist verantwortlich für den militärischen Nachrichtendienst.
- c. Logistikbasis der Armee:
  - Sie erbringt logistische und sanitätsdienstliche Leistungen für die Ausbildung.
- <sup>7</sup> SR **172.214.1**

Sie unterstützt die Einsätze der Armee mit logistischen und sanitätsdienstlichen Leistungen.

 Sie erbringt logistische und sanitätsdienstliche Leistungen zugunsten Dritter.

## d. Führungsunterstützungsbasis:

- Sie plant und betreibt die Informations- und Kommunikationstechnik zugunsten der Armee in der Ausbildung, bei Übungen und in Einsätzen.
- 2 Sie plant und betreibt die Informations- und Kommunikationstechnik zugunsten der Landesregierung und des nationalen Krisenmanagements.
- Sie stellt die Bereitschaft der Infrastrukturen und der Truppen zur Aufrechterhaltung der Führungsfähigkeit der Armee sicher.
- 4. Sie erbringt informations- und kommunikationstechnische Leistungen für Teile der Bundesverwaltung und für Dritte.
- 5. Sie erbringt zur Gewährleistung einer gesamtheitlichen Führungsunterstützung der Armee und zur technischen Unterstützung des nationalen Krisenmanagements Leistungen zugunsten der Führungsinfrastruktur, der Führungsmethoden, der Informationssicherheit und der elektronischen Kriegführung sowie Leistungen hinsichtlich von Wirkungen im Cyber-Raum.

#### e. Kommando Ausbildung:

- Es ist verantwortlich für die militärische Grundausbildung in den ihm unterstellten Lehrverbänden, in den Kompetenzzentren und in der Höheren Kaderausbildung in der Armee.
- Es erlässt die Ausbildungsvorgaben für die militärische Grundausbildung in der Armee.
- Es ist verantwortlich für die Einsatz- und Laufbahnsteuerung sowie für die Ausbildung der Berufsoffiziere und Berufsunteroffiziere der Armee.
- 4. Es erlässt Vorgaben für die Militärdienstpflichtigen im Bereich Personelles der Armee.